

RS Vwgh 1986/11/3 84/15/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.11.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

UStG 1972 §12 Abs2 Z2 litb idF vor 1983/587;

Rechtssatz

Die Frage, ob eine betriebliche Tätigkeit auf Dauer gesehen Gewinne erwarten läßt, ist darnach zu beurteilen, wie der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Durch die Änderung der Bewirtschaftung (zB Umstellung der Betriebsführung) kann Liebhaberei zu einer Einkunftsquelle werden (Hinweis E 3.6.1986, 86/14/0012).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984150079.X01

Im RIS seit

12.12.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at